

Vorlage Nr.: 6.249/2017 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Bestätigung des Bauprogramms "Karlstraße / Schäferwiese" in Ilsenburg sowie Beschlussfassung zur Durchführung des 1. Bauabschnittes „Ausbau der Karlstraße" in Ilsenburg

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin FB II Ordnung und Bauen

Gesetzliche Grundlagen: § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. z. Zt. gültigen Fassung.

Begründung: Entsprechend der finanziellen Absicherung in den Haushaltsjahren 2015/2016 wurde die Ausbauplanung für den Teilabschnitt der Karlstraße erarbeitet. Im Hinblick auf die beitragsrechtliche Abrechenbarkeit wurde der angrenzende Teilabschnitt der Schäferwiese in die Planung mit aufgenommen.

Im Rahmen der Ratsgremien soll nunmehr die Planung vorgestellt werden, um das Einvernehmen zur Planung zu erreichen.

Gleichzeitig wird die Eigentümer- und Bürgerinformation durchgeführt.

Im Jahr 2017 soll der 1. Bauabschnitt in der Karlstraße umgesetzt werden.

Die finanziellen Mittel wurden bereits im Haushaltsplan 2016 für das Jahr 2017 über eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt und bestätigt.

Wegen des ebenfalls schlechten Zustandes des Teilabschnitts „Schäferwiese“ wird angestrebt, den Ausbau des 2. Abschnittes im Haushaltsplan 2017 für das Jahr 2018 als Verpflichtungsermächtigung aufzunehmen.

Die Lageplanzeichnungen und die Querschnitte sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg bestätigt das Bauprogramm der Straßen „Karlstraße / Schäferwiese“ in Ilsenburg entsprechend des vorliegenden Entwurfs.

2. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Ausbaus des 1. Bauabschnittes in der Karlstraße. Die erforderlichen Finanzmittel wurden bereits im Haushaltsjahr 2016 als VE bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja/nein im HH-Jahr: 2017/2018/2019
Erträge/Einzahlungen in EUR:
2019: 317.000 €
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:
VE 2016: 427.000 € Teilabschnitt Karlstraße
2018: 180.000 € Teilabschnitt Schäferw.

Abstimmung:

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
– davon anwesend
– Ja-Stimmen
– Nein-Stimmen
– Enthaltung
– Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-
LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen: 1 Lageplan, 3 Querschnitte